

# **Bekanntmachung**

## **des Satzungsbeschlusses für den**

### **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **„WA Wasching Außerfeld“.**



I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringelai hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 den **Bebauungsplan WA Wasching Außerfeld**

als **Satzung**

beschlossen.

Dieser Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.10. 2022 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für Jedermann im Rathaus der Gemeinde Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „WA Wasching Außerfeld“ in Ringelai tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

<p>Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag</p> <p><b>an der Amtstafel am 02.11.2022</b></p> <p>abgenommen am .....</p> <p>----- (Unterschrift)</p>	<p>Ringelai, 28.10.2022</p> <p> <i>Dr. Carolin Pecho</i></p> <p>Dr. Carolin Pecho, 1. Bürgermeisterin</p>
--	---